



# GEMEINDE NACHRICHTEN

*Allerheiligen im Mühlkreis*

Amtliche Mitteilung  
Zugestellt durch Post.at  
Verlagspostamt 4320 Perg  
750 90 191U

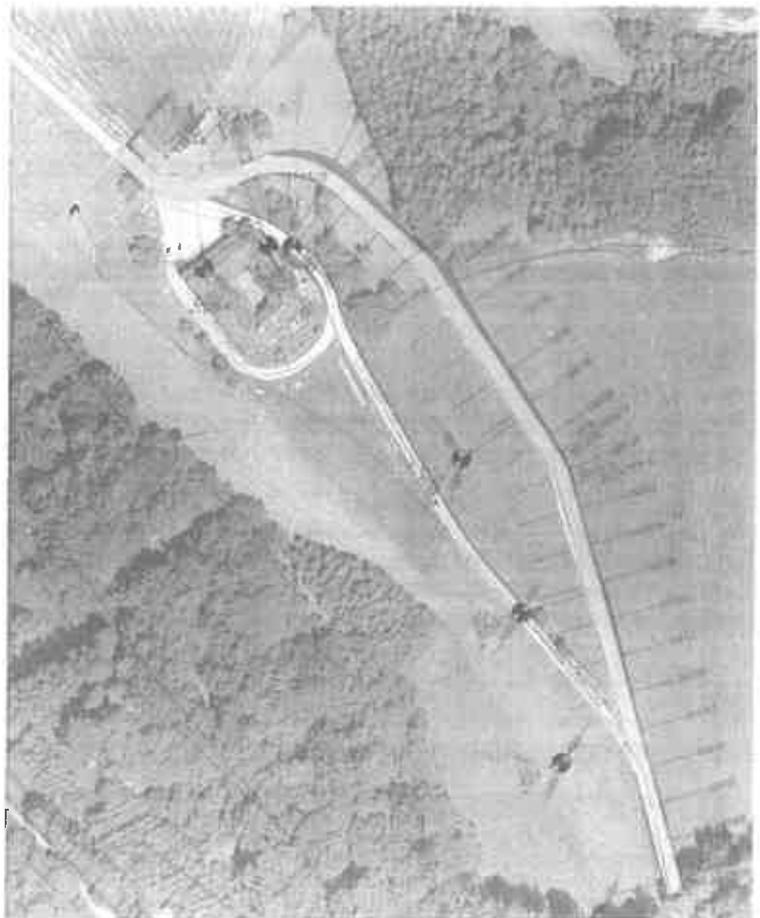


## **Kundmachung - Auflage der Planunterlagen Gemeinestraße Rigler**

Gemäß § 11, Abs.6 O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen für den beabsichtigten Bau der Gemeinestraße Rigler durch 4 Wochen, das ist vom 01. März 2018 bis einschließlich 29. März 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt

Allerheiligen i. M. während der Amtsstunden aufliegen.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt Allerheiligen einzubringen.





## Jugendtaxi-Gutscheine für das 1. Halbjahr 2018 sind abholbereit



Die Jugendtaxi-Gutscheine werden für ein halbes Jahr (48 km, Jänner bis Juni bzw. Juli bis Dezember) ausgegeben.

Die Hälfte des Fahrpreises kann mit diesen Gutscheinen beglichen werden.

Jeder Jugendliche ab 15 bis einschließlich 20 Jahre mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Allerheiligen kann sich am Gemeindeamt einen Jugendtaxiausweis ausstellen lassen (Passfoto mitnehmen).

Mit Nachweis haben auch Studenten, Präsenz- und Zivildienstler sowie Lehrlinge bis 25 Jahre die Möglichkeit, einen Jugendtaxiausweis zu beantragen.

Die Jugendtaxi-Gutscheine können jederzeit vom Gemeindeamt abgeholt werden.

## Freiwilliger Verzicht auf Glyphosat in der Gemeinde Allerheiligen i. M.

Das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat ist laut der Internationalen Agentur für Krebsforschung der WHO bei Tieren „krebserregend“ und beim Menschen „wahrscheinlich krebserregend“. Darüber hinaus ist es hochgefährlich für Gewässer-Lebensräume.

Glyphosat ist der in Österreich am häufigsten eingesetzte Wirkstoff. Neben dem Einsatz in der Land- und Forstwirtschaft sowie in Privatgärten wird Glyphosat auch in erheblichen Mengen von Gemeinden in der Pflege von kommunalen Flächen verwendet - etwa in Parks, auf Friedhöfen und Spielplätzen oder an Straßenrändern.

Derzeit wird auf europäischer Ebene diskutiert, ob Glyphosat weiterhin zugelassen wird. Solange ein dringend notwendiges Glyphosat-Verbot nicht beschlossen ist, können die Gemeinden mit gutem Beispiel vorangehen und den Einsatz von Glyphosat zum Schutz von Gesundheit und Biodiversität im eigenen Bereich beenden.

Bei der Pflege von kommunalen Flächen in der Gemeinde Allerheiligen i. M. wird künftig auf den Einsatz von glyphosathaltigen Pestiziden verzichtet. Dies umfasst auch die Pflege von kommunalen Flächen durch Dritte, wenn diese Aufgaben etwa an eine private Firma ausgelagert werden.

In der Gemeinde Allerheiligen i. M. sollen zudem entsprechende Informationsmaßnahmen zur Bewusstseinsbildung über die gesundheitlichen Gefahren und die umwelt- und naturschädigende Auswirkung von Glyphosat durchgeführt werden, um auch private Haushalte und die Landwirtschaft dazu zu bewegen, auf die Verwendung von Pestiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat zu verzichten.

## Heizkostenzuschuss - Aktion 2017/2018

Die OÖ Landesregierung hat für die Heizperiode 2017/2018 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Dieser beträgt € 152,00 bei folgenden Einkommensgrenzen:

Alleinstehende:	€ 889,84
Ehepaar/Lebensgemeinschaft:	€ 1.334,17
Je Kind:	€ 166,37

**Die Antragsfrist läuft bis 13. April 2016.** Anträge liegen am Gemeindeamt auf.

Details finden Sie auf unserer Homepage <http://www.allerheiligen.ooe.gv.at>